



2025

Ausgegeben: Dresden, 29. Januar 2025

Nr. 33

Reg.-Nr. 34021 / 2025-33

1. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 31.10.2017 für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trünzig

Für den Friedhof: Trünzig
In Kommune: Langenbernsdorf

vom 26.11.2024

Der Kirchenvorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Trünzig hat in seiner Sitzung vom 26.11.2024 aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. 1983 S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung, §§ 12 Absatz 1 und 12a der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (ABl. 1995 S. A 81) in der jeweils geltenden Fassung sowie § 1 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 2 und 3 Absatz 1 der Verordnung über die amtliche Bekanntmachung des Friedhofsanzeigers der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in elektronischer Form (Bekanntmachungsverordnung Friedhofsanzeiger) vom 29. August 2023 (ABl. 2023 S. A 184) in der jeweils gültigen Fassung folgenden 4. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle künftigen Änderungen und Nachträge hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ab 01.01.2024 im Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Friedhofsanzeiger). Der Friedhofsanzeiger erscheint ausschließlich elektronisch.
- (3) Der Friedhofsanzeiger wird auf der Internetpräsenz der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht und ist erreichbar unter www.evlks.de/friedhofsanzeiger.
- (4) Der Friedhofsanzeiger wird zudem wie folgt zugänglich gemacht: Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trünzig. Ein Ausdruck der Friedhofsgebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung aus dem Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wird im Einzelfall vom Friedhofsträger zur Verfügung gestellt und übersandt. Eine Erstattung der Auslagen kann verlangt werden.

§ 2

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung des Regionalkirchenamtes Chemnitz-Leipzig zum Zeitpunkt seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trünzig, den 26.11.2024

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Trünzig

L. S.

Zürch
Vorsitzender

Piehler
Mitglied

Bestätigt

AZ: R 56523-2 Crimmitschau-Werdau, Ksp.
Chemnitz, den 17.01.2025

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L. S.

i. A. Schwabe
Sachbearbeiter

Impressum

Friedhofsanzeiger der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens / Elektronische Ausgabe
Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Hrsg.), Lukasstraße 6, 01069 Dresden
Verantwortlich: Kirchenverwaltungsrat Holger Enke
Telefon (03 51) 4692 0 / Telefax (03 51) 4692 109 / E-Mail: kirche@evlks.de / www.evlks.de /
www.evlks.de/friedhofsanzeiger